

09.02.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 036/12**

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag des Kreises Unna und der Kreisverwaltung Unna zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>Sitzungsdatum</b>	05.03.2012
<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2012
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	19.03.2012
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	20.03.2012
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Sparbrod, Rüdiger
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2012
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.01 , Soziale Sicherung	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	2.290.000,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	50.01.04 , Leistungen und Hilfen bei Behinderung		

**Beschlussvorschlag**

Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Familie sowie Gesundheit und Verbraucherschutz werden beauftragt, mit der Verwaltung die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder abzuschließen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Änderung der Zugangssteuerung zu Leistungen der Frühförderung sowie zu heilpädagogischen Leistungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mehrheitlich beschlossen, den Zugang zur Frühförderung und zu heilpädagogischen Leistungen wie folgt zu ändern:

- Der Zugang zur Frühförderung erfolgt ab 01.07.2011 über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna (FB 53). Die bisherigen Regelungen, z.B. mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Frühförderung und Frühtherapie Unna mbH, sind entsprechend anzupassen.
- Der vom Gutachter vorgesehene Konsolidierungsbeitrag von 97.000 €/Jahr in 2012 bis 2015 wird gestrichen.
- Der Kreistag geht davon aus, dass der FB 53 in der Lage ist, den bisherigen Standard zu garantieren und weiterhin einen niedrighschwelligen Zugang zur Frühförderung zu sichern. Der Kreistag erwartet insbesondere hierzu eine Zielvereinbarung mit der Verwaltung und den zuständigen Ausschüssen.

### 2. Anpassung der Vereinbarungen

Die Gültigkeit der Vereinbarung mit der Frühförderstelle (FFS) ist nach mehrfachen Verlängerungen am 30.06.2011 ausgelaufen und durch eine neue, vom Kreistag beschlossene Vereinbarung ersetzt worden (Sitzungsvorlage Nr. 101/11). Darin ist neben diversen anderen inhaltlichen Korrekturen auch die Änderung der Zugangssteuerung eingeflossen. Da sich die Schaffung der notwendigen personellen Voraussetzungen im FB 53 verzögerte, konnte die Zugangssteuerung allerdings nicht zum 01.07.2011, sondern tatsächlich erst zum 01.08.2011 geändert werden. Mit der FFS wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Verfahren für Förderfälle, bei denen ein Erstkontakt der FFS mit den Eltern vor dem 01.08.2011 stattgefunden hat, noch nach alter Zugangssteuerung, d.h. Testung durch die FFS, zu Ende geführt werden können.

Darüber hinaus bestanden auch mit vier heilpädagogischen bzw. motopädischen Praxen (HP) im Kreis Unna Vereinbarungen zur Durchführung von Frühförderung. Hierbei handelt es sich um Praxen, die für eine größere Anzahl von Kindern Leistungen der Frühförderung erbringen, sodass aus der Sicht der Verwaltung Leistungs- und Finanzierungsabsprachen zu treffen waren. Diese Vereinbarungen sind unverzüglich nach dem Kreistagsbeschluss am 29.03.2011 gekündigt worden. Da in den Vereinbarungen allerdings eine Kündigungsfrist von einem Jahr verankert ist, entfaltet die Kündigung ihre Wirkung grundsätzlich erst zum 31.12.2012.

Die Verwaltung hat deshalb Verhandlungen mit den betroffenen Praxen aufgenommen, um auf freiwilliger Basis eine frühere Anpassung an die neue Zugangssteuerung zu erreichen. Erfreulicherweise konnte inzwischen mit drei Praxen ein neuer Vertrag geschlossen werden, wonach die neue Zugangssteuerung

bereits ab dem 01.01.2012 akzeptiert wird. Mit der letzten Praxis wird angestrebt, spätestens im II. Quartal 2012 eine neue Vereinbarung zu schließen.

### 3. Entwicklung der Fallzahlen

Die Anträge auf Frühförderung nach dem 01.08.2011 haben sich zum **Stichtag 15.02.2012** wie folgt entwickelt:

	<b>Anzahl der Kinder</b>
Anzahl der <u>Erst- und Folgeanträge</u> der FFS nach <u>alter</u> Zugangssteuerung	260
Anzahl der <u>Erst- und Folgeanträge</u> der HP nach <u>alter</u> Zugangssteuerung	118
<b>Anzahl aller Anträge nach alter Zugangssteuerung</b>	<b>378</b>
→ Entschieden mit Zugang zur FFS	207
→ Entschieden mit Zugang zu HP	87
→ abgelehnt	15
→ Noch zu begutachten bzw. zu entscheiden	69
<b>Anzahl der Erstanträge nach neuer Zugangssteuerung</b>	<b>174</b>
→ Entschieden mit Zugang zur FFS	73
→ Entschieden mit Zugang zu HP	29
→ Entschieden, ohne dass sich die Eltern schon für einen Anbieter ausgesprochen haben	23
→ abgelehnt	13
→ Noch zu begutachten bzw. zu entscheiden	36
<b>Gesamtanzahl aller Anträge</b>	<b>552</b>

Im Vergleichszeitraum 01.08.2010 – 15.02.2011 sind insgesamt 447 Erst- und Folgeanträge der FFS und der HP bearbeitet worden.

### 4. Zielvereinbarung

Der Kreistagsentscheidung vom 30.06.2011(s.o.) waren „Eckpunkte für einen niedrigschwelligen Zugang zur Frühförderung nach Änderung der Zugangssteuerung“ beigefügt. Diese sollten als Basis für die Zielvereinbarung dienen. Inzwischen sind etliche der damals geplanten Aktivitäten bereits umgesetzt:

- Alle Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte sowie Kindertageseinrichtungen sind schriftlich über den neuen Zugangsweg zur Frühförderung informiert worden.

- 
- Ein Auftaktgespräch mit den Kinderärztinnen und -ärzten im Kreis Unna hat stattgefunden.
  - Der „Laufzettel“, auf dem Kita-Leitungen oder Erzieherinnen bzw. Erzieher Auffälligkeiten oder Entwicklungsrückstände beim Kind beschreiben können, ist entwickelt worden und kann von den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Vorstellung des Kindes bei der Kinder-/Hausärztin bzw. dem -arzt genutzt werden.
  - Der Internetauftritt ist überarbeitet und über den Reiter „Gesundheit und Soziales“ ein direkter Zugriff auf die Seite der Frühförderung ermöglicht worden.
  - Ein neuer Flyer liegt, auch in türkischer und russischer Sprache, vor und kann zudem auf der entsprechenden Internetseite aufgerufen werden.
  - Mit den Jugendämtern im Kreis Unna gibt es Absprachen, das Thema Frühförderung und Zugangssteuerung in die nächste Überarbeitung der Elternbegleitbücher aufzunehmen (bzw. die Flyer den bestehenden Informationsmappen hinzuzufügen) und bei den kommunalen Besuchsdiensten für „Neugeborene“ aufzugreifen.
  - Auch bei der aufsuchenden Beratung und Betreuung durch die „Familienhebammen“ des Kreises Unna ist sichergestellt, dass frühzeitig über Frühförderung informiert wird.
  - Mit der Netzwerkarbeit ist begonnen worden. Kreisweit ist bereits auf besondere Einladung eine Teilnahme an Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Kooperationstreffen (z.B. Schwerte, Holzwickede, Kamen, Lünen) erfolgt, um die neue Zugangssteuerung auch persönlich vorzustellen und erste Erfahrungen auszutauschen.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Zielvereinbarung ist als Angebot der Verwaltung an den Kreistag und die Fachausschüsse zu verstehen, welche Leistungsziele noch zusätzlich vereinbart werden könnten.